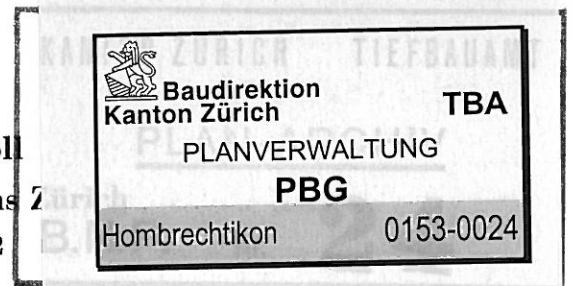


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 27. Januar 1972**



337. Bau- und Niveaulinien. A. Am 24. Dezember 1971 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 22. November 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Quartierstrasse A in der Bochslen, Strecke Bochslenstrasse III. Kl. bis projektierte Sammelstrasse Bochslen.

Hombrechtikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde, soweit ersichtlich, ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon vom 22. November 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Quartierstrasse A in der Bochslen, Strecke Bochslenstrasse III. Kl. bis projektierte Sammelstrasse Bochslen, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und eines überzähligen Plansatzes ohne Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Januar 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Dr. H. Roggwiler